

PATENT ASSIGNMENT COVER SHEET

Electronic Version v1.1
Stylesheet Version v1.2

EPAS ID: PAT6596426

SUBMISSION TYPE:	NEW ASSIGNMENT
NATURE OF CONVEYANCE:	PURCHASE
CONVEYING PARTY DATA	
Name	Execution Date
ECODUNA AG	10/09/2020
RECEIVING PARTY DATA	
Name:	JONGERIUS ECODUNA GMBH
Street Address:	RAIFFEISENGASSE 17
City:	ABSDORF
State/Country:	AUSTRIA
Postal Code:	3462
PROPERTY NUMBERS Total: 2	
Property Type	Number
Patent Number:	8895289
Patent Number:	10488110
CORRESPONDENCE DATA	
Fax Number:	(703)716-1180
<i>Correspondence will be sent to the e-mail address first; if that is unsuccessful, it will be sent using a fax number, if provided; if that is unsuccessful, it will be sent via US Mail.</i>	
Phone:	703-716-1191
Email:	gbpatent@gbpatent.com
Correspondent Name:	GREENBLUM & BERNSTEIN, P.L.C.
Address Line 1:	1950 ROLAND CLARKE PLACE
Address Line 4:	RESTON, VIRGINIA 20191
ATTORNEY DOCKET NUMBER:	J756401 (P38638, P54522)
NAME OF SUBMITTER:	ROBERT W. MUELLER
SIGNATURE:	/Robert W. Mueller/
DATE SIGNED:	03/11/2021
Total Attachments: 16	
source=J765401_Change_Name_from_ecoduna_to_JONGERIUSecoduna#page1.tif	
source=J765401_Change_Name_from_ecoduna_to_JONGERIUSecoduna#page2.tif	
source=J765401_Change_Name_from_ecoduna_to_JONGERIUSecoduna#page3.tif	
source=J765401_Change_Name_from_ecoduna_to_JONGERIUSecoduna#page4.tif	
source=J765401_Change_Name_from_ecoduna_to_JONGERIUSecoduna#page5.tif	

source=J765401_Change_Name_from_ecoduna_to_JONGERIUSecoduna#page6.tif
source=J765401_Change_Name_from_ecoduna_to_JONGERIUSecoduna#page7.tif
source=J765401_Change_Name_from_ecoduna_to_JONGERIUSecoduna#page8.tif
source=J765401_Change_Name_from_ecoduna_to_JONGERIUSecoduna#page9.tif
source=J765401_Change_Name_from_ecoduna_to_JONGERIUSecoduna#page10.tif
source=J765401_Change_Name_from_ecoduna_to_JONGERIUSecoduna#page11.tif
source=J765401_Change_Name_from_ecoduna_to_JONGERIUSecoduna#page12.tif
source=J765401_Change_Name_from_ecoduna_to_JONGERIUSecoduna#page13.tif
source=J765401_Change_Name_from_ecoduna_to_JONGERIUSecoduna#page14.tif
source=J765401_Change_Name_from_ecoduna_to_JONGERIUSecoduna#page15.tif
source=J765401_Change_Name_from_ecoduna_to_JONGERIUSecoduna#page16.tif

CONFIRMATORY TRANSFER OF PATENT RIGHTS

ecoduna AG
Eco-Plus Park 1
Straße 8
2460 Bruck an der Leitha
Austria
FN 349400 z
(hereinafter the "Assignor")

applicant/ owner of the patent rights listed in Annex 1 (hereinafter "the Patent Rights"), confirms to have transferred by the Purchase Agreement ("Kaufvertrag") of October 9, 2020, all right, title and interest in said Patent Rights with all rights and obligations, including the right to priority, and in any future protective rights based on said Patent Rights that are being applied for or granted in any country of the world including all patent applications that claim priority therefrom and all reissues and extensions thereof, including divisions, continuation and continuation-in-part applications, to

Jongerius ecoduna GmbH
Raiffeisengasse 17
3462 Absdorf
Austria
(hereinafter, the "Assignee"),

for good and valuable consideration and declares to be fully remunerated for such transfer.

The Assignor declares its consent that this transfer be recorded at the relevant patent offices and that all of said Patent Rights and future protective rights be granted in the name of the Assignee. The Assignor agrees to execute any and all declarations or signatures required in connection with said Patent Rights and future protective rights without delay on any first request of the Assignee at any time, at the expense of the Assignee.

The counter-signed Assignee herewith accepts the transfer with all rights and obligations.

RECHTSANWALT
Dr. HELMUT HANZL
RECHTSANWALT
1010 WIEN, SALZBURGERGASSE 2
TEL. (43) 1 47 10 00 FAX (43) 1 47 10 01
hanzle@salzbor.at

RECHTSANWALT
DR. HELMUT PLATZGUMMER
als Masseverwalter
1010 WIEN, SALZTORGASSE 2
TEL (+43) 2131 000 FAX DW 60
kanzlei@salztor.at

Wien, 10.02.2021

Place, date

ecoduna AG

Name: Dr. Helmut Platzgummer
Salztorgasse 2, 1010 Vienna, Austria
Function: liquidator of ecoduna AG
GZ 36 S 80/20m
Landesgericht Korneuburg

Wolken 08-02-2021

Place, date

Jongerus ecoduna GmbH

Name:

Function:

Anerkannt

Annex 1: Patent Rights

Annex 2: "Bestellungsurkunde, Landesgericht Korneuburg" issued in the bankruptcy proceedings GZ 36 S 80/20m, appointing Dr. Helmut Platzgummer as liquidator of ecoduna AG

Annex 1: Patent Rights

Inhaber	Kurztitel	Land	Anmelde- datum	Erteilungs- datum	Aktenzeichen / Patentnummer ¹
ecoduna AG	BANDTROCKNUNG	Australien	14.09.2016		(ANM) 2016324335
ecoduna AG	BANDTROCKNUNG	Europa	14.09.2016		(ANM) 16770870.0
ecoduna AG	BANDTROCKNUNG	Israel	14.09.2016		(ANM) 258027
ecoduna AG	BANDTROCKNUNG	Österreich	14.09.2015	15.05.2019	(PAT) 517667
ecoduna AG	BANDTROCKNUNG	U.S.A.	14.09.2016	26.11.2019	(PAT) 10488110
ecoduna AG	BIOSOLARREAKTOR I	U.S.A.	27.01.2009	25.11.2014	(PAT) 8995289
ecoduna AG	BIOSOLARREAKTOR II	Deutschland	27.05.2015	29.08.2018	(PAT) 502015005715.7 (EP)
ecoduna AG	BIOSOLARREAKTOR II	Europa	27.05.2015	29.08.2018	(PAT) 3149146
ecoduna AG	BIOSOLARREAKTOR II	Österreich	30.05.2014	15.07.2018	(PAT) 515854
ecoduna AG	BIOSOLARREAKTOR II	Österreich	27.05.2015	29.08.2018	(PAT) E1035133 (EP) 3149146
ecoduna AG	BIOSOLARREAKTOR II	Portugal	27.05.2015	29.08.2018	(PAT) 3149146 (EP)
ecoduna AG	BIOSOLARREAKTOR II	U.S.A.	27.05.2015		(ANM) 15314674
ecoduna AG	GASLIFTREAKTOR MIT MANIFOLD	Australien	30.08.2017		(ANM) 2017317622
ecoduna AG	GASLIFTREAKTOR MIT MANIFOLD	Europa	30.08.2017		(ANM) 17762082.0
ecoduna AG	GASLIFTREAKTOR MIT MANIFOLD	Israel	30.08.2017		(ANM) 256006
ecoduna AG	GASLIFTREAKTOR MIT MANIFOLD	U.S.A.	30.08.2017		(ANM) 15323045
ecoduna AG	Mikroalge	Europa			noch nicht angemeldet
ecoduna AG	SERVICE-EINHEIT FÜR BIOREAKTOR	Europa	30.08.2017		(ANM) 17765365.6
ecoduna AG	SERVICE-EINHEIT FÜR BIOREAKTOR	U.S.A.	30.08.2017		(ANM) 16329053

Annex 1: Patent Rights (detailed)

Application No.	Publication No.	Country	Status
BIOSOLARREAKTOR II			
A 431/2014	AT 515854	AT	Granted
EP 15744461.3	EP 3149146	EP	Granted
	AT-E 1036133	AT	Granted
	DE 502015005715.7	DE	Granted
	EP 3149146	PT	Granted
US 15/314674	US 20170130181	US	Pending
GASLIFTREAKTOR MIT MANIFOLD			
EP 17762082.0	EP 3507355	EP	Pending
US 16/329045	US 20190218490	US	Pending
AU 2017317622A	AU 2017317622	AU	Pending
IL 265006	IL 265006	IL	Pending
BANDTROCKNUNG			
A 594/2015	AT 517667	AT	Granted
US 15/759675	US 10488110	US	Granted
EP 16770870.0	EP 3350525	EP	Pending
AU 2016324335	AU 2016324335	AU	Pending
IL 258027	IL 258027	IL	Pending
SERVICE-EINHEIT FÜR BIOREAKTOR			
EP 17765365.6	EP 3507357	EP	Pending
US 16/329063	US 20190218491	US	Pending



KORNEUBURG REGIONAL COURT

36 S 80/20m - 2

(Please state in all submissions)

Landesgerichtsplatz 1

2100 Korneuburg

Phone: +43 (0)2262 799-719

Fax: +43 (0)2262 799-930

Person related expressions in this letter shall include man and women alike.

OPENING OF BANKRUPTCY PROCEEDINGS [Section 69 Austrian Insolvency Act (IO - Insolvenzordnung)]

Insolvency proceedings in the form of bankruptcy are opened with regard to the assets of the debtor named below at his/her request:

Debtor: **ecoduna AG**
Formerly: ecoduna technologie GmbH
Registered office in: Bruck an der Leitha
Business address: 2460 Bruck an der Leitha, Eco-Plus Park 1. Straße 8
Company register number: 349400 z

Insolvency practitioner: **Dr. Helmut Platzgummer, Attorney at law**
1010 Wien, Salztorgasse 2/11
Tel.: 01/235 1000; Fax: 01/235 1000 60;
e-mail: kanzlei@salztor.at

These are main proceedings within the meaning of the EU Insolvency Regulation 2015.

The company will be **closed**.

Justification:

The insolvency proceedings in the form of bankruptcy were to be opened at the request of the debtor due to insolvency pursuant to Section 69 Austrian Insolvency Act (IO Insolvenzordnung). The debtor admitted this ground for insolvency. The proceedings were to be opened as main proceedings pursuant to the EU Insolvency Regulation 2015 because there are non-local creditor positions. There is cost coverage because the party filing for insolvency deposited an advance payment.

According to the management's own assessment, the conditions for continued operation do not exist; accordingly, no other option than closure is available in order to avoid increasing the loss suffered by the creditors (Sec. 114a, 115 IO). The debtor declared his/her consent in this respect.

The Korneuburg Regional Court is the competent court because the debtor operates his/her business in the district of this court (Section 63 IO).

Recorded in the Insolvenzdatei (insolvency file¹) on 21.08.20

Electronic copy
Pursuant to Section 79 Court Organization Act (GOG)

¹ The insolvency file has been the exclusive publication medium for all public announcements of documents and resolutions in the course of insolvency proceedings (insolvency for entrepreneurs, personal bankruptcy) since 1 January 2000.

Formal affidavit:

With reference to my oath I hereby certify the exact conformity of the above translation with the attached – ~~original~~ – copy – presented.

Graz, 25.2.2021

Mag. phil. Renée Kadanik-Pollak
Translator and interpreter
for the English language
certified by the court



Mag. phil. Renée Kadanik-Pollak



LANDESGERICHT KORNEUBURG

36 S 80/20m - 2

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Landesgerichtsplatz 1
2100 Korneuburg

Tel.: +43 (0)2262 799-719
Fax: +43 (0)2262 799-930

Personenbezogene Ausdrücke in diesem Schreiben umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

ERÖFFNUNG DES KONKURSES (§ 69 IO)

Über das Vermögen des(der) nach genannten Schuldners(Schuldnerin) wird auf seinen(ihren) Antrag das Insolvenzverfahren als Konkurs eröffnet.

Schuldner(in):

ecoduna AG

vormals:

ecoduna technologie GmbH

mit Sitz in:

Bruck an der Leitha

Geschäftsanschrift:

2460 Bruck an der Leitha, Eco-Plus Park 1, Straße 8

Firmenbuchnummer:

349400 z

Masseverwalter(in):

Dr. Helmut Platzgummer, RA

1010 Wien, Salztorgasse 2/11

Tel.: 01/235 1000 Fax: 01/235 1000 60

e-mail: kanzlei@salztor.at

Erste Gläubigerversammlung
und Prüfungstagsatzung:

04.11.2020, 09:30 Uhr, Videokonferenz

Anmeldungsfrist:

21.10.2020

Es handelt sich um ein Hauptverfahren im Sinne der EU-Insolvenzverordnung 2015

Das Unternehmen wird **geschlossen**.

Dem Insolvenzverwalter wird von Amts wegen gem. §§ 88 Abs. 1, 117 Abs. 1 IO ein Gläubigerausschuss beigeordnet.

Zu Mitgliedern desselben werden bestellt der(die):

1. Kreditschutzverband von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7
2. Alpenländische Kreditorenverband, 1040 Wien, Schleifmühlgasse 2
3. Österreichischer Verband Creditreform, 1190 Wien, Muthgasse 36-40, Bauteil 4
4. Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen NÖ, 3100 St. Pölten, AK-Platz 1
5. Finanzprokurator, 1010 Wien, Singerstraße 17-19

Die Tagsatzung in dieser Insolvenzsache wird nicht im Gerichtsgebäude stattfinden sondern dezentral per verschlüsselt über das BRZ übertragener Videokonferenz abgehalten werden. Für diesen Zugang müssen Sie nicht Ihr Haus verlassen. Jede*r Verfahrensbeteiligte*r, der/die zur Teilnahme an dieser nicht-öffentlichen Tagsatzung berechtigt ist wird rechtzeitig vom Insolvenzverwalter*in eine e-mail mit dem entsprechenden link erhalten. Ein amtliches Ausweisdokument und allenfalls eine Vollmacht sind bereitzuhalten. Die Teilnahme ist mit Computer oder Tablet oder Smartphone möglich. Es wird empfohlen sich rechtzeitig mit einem WebRTC basierten Videokonferenzsystem vertraut zu machen. Das Webhosting (Audio- und Videodatenübertragung) erfolgt über im Bundesgebiet befindliche Server der Justiz der Bundesrechenzentrum GmbH (brz.gv.at), deren Alleingesellschafterin die Republik Österreich ist.

E-Mail Eingaben an das Gericht sind in dieser Sache jedenfalls unzulässig und werden nicht beachtet und nicht bearbeitet sondern ungelesen gelöscht.

Achtung Gläubiger: Vergessen Sie nicht in Ihrer Forderungsanmeldung die Angabe Ihrer e-mail Adresse, damit sie für den/die Insolvenzverwalter*in erreichbar sind !

Es wird im Hinblick auf die derzeitige Sondersituation DRINGENDST empfohlen, dass Sie sich zur gesicherten Teilnahme an dieser Tagsatzung von einem Gläubigerschutzverband (KSV, AKV, ÖVC, ISA) oder einem*er Rechtsanwält*in vertreten lassen.

Das E-Government-Gesetz sieht in § 1b vor, dass seit **1. Jänner 2020 alle Unternehmen** zur Teilnahme an der elektronischen Zustellung **verpflichtet** sind. Ausgenommen davon sind seither nur Unternehmen, die wegen Unterschreitens der Umsatzgrenze nicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind. Diese **können** an der elektronischen Zustellung teilnehmen. Weiters **können** "natürliche Personen" (Bürgerinnen/Bürger) ebenfalls an der elektronischen Zustellung teilnehmen (www.buergerkarte.at).

Eingaben von Unternehmer*innen, die nicht per ERV (Elektronischem Rechtsverkehr) eingebracht werden, können daher **nur dann behandelt** werden, wenn mit der Eingabe gleichzeitig die Bescheinigung über die bereits erfolgte Erhebung eines Widerspruchs gegenüber dem Unternehmensserviceportal des Bundes (USP) betreffend Unternehmereigenschaft im Sinne des § 3 Z 20 Bundesstatistikgesetz oder der darüber ergangene Bescheid eingebracht wird. Ein Verbesserungsverfahren findet nicht statt, falls diese Bescheinigung nicht bereits gleichzeitig mit der Papiereingabe erbracht wird. Als Unternehmer*in sollten Sie die Registrierung beim USP des Bundes durchführen, um am Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) teilzunehmen, weil ansonsten der Verlust von Teilnahmeansprüchen im Insolvenzverfahren zu besorgen ist.

WICHTIGE HINWEISE FÜR FORDERUNGSANMELDUNGEN:

In der Forderungsanmeldung sind der Betrag der Forderung und die Tatsachen, auf die sie sich gründet, sowie die in Anspruch genommene Rangordnung anzugeben und die Beweismittel zu bezeichnen, die zum Nachweise der behaupteten Forderung beigebracht werden können. Bei Forderungen über die ein Rechtsstreit anhängig ist, hat die Anmeldung auch die Angabe des Prozeßgerichtes und des Aktenzeichens zu enthalten. Der Gläubiger hat auch anzugeben, ob für die Forderung ein Eigentumsvorbehalt besteht und welche Vermögenswerte Gegenstand des Eigentumsvorgehalts sind, sowie ob eine Aufrechnung beansprucht wird und wenn ja, die Beträge der zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bestehenden gegenseitigen Forderungen. E-Mail-Adresse und Bankverbindung müssen angegeben werden.

Die Insolvenzeröffnung wird mit **00:00 Uhr** des der Bekanntmachung folgenden Tages wirksam.

Für die Anmeldung von Insolvenzforderungen bei Gericht gibt es im Internet, unter <https://portal.justiz.gv.at/at.gv.justiz.formulare/Justiz/Insolvenz.aspx> einen Vordruck und bei Nichtverwendung dieses Formblattes muss die Forderungsanmeldung die darin enthaltenen Angaben enthalten.

Fax-Eingaben sind unzulässig und bleiben unbeachtet.

Gläubiger, die im **Ausland** ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung haben, müssen binnen 14 Tagen ab Veröffentlichung der Insolvenzverfahrenseröffnung in der Insolvenzdatei einen im Inland wohnenden Zustellungsbevollmächtigten namhaft machen, widrigenfalls die weiteren Zustellungen ohne Zustellnachweis erfolgen, dies solange bis dem Gericht ein geeigneter Zustellungsbevollmächtigter namhaft gemacht wird oder dem Gericht eine Abgabestelle im Inland bekannt gegeben wird. Das Schriftstück gilt 14 Tage nach Aufgabe zur Post als zugestellt (§ 98 Abs 1 ZPO iVm §§ 252, 74 Abs 1 Z 6 IO).

BEI EINLANGEN der Forderungsanmeldung ist eine Eingabengebühr von EUR **23,00 FÄLLIG**. Diese ist durch Bezahlung auf das **P.S.K. Konto BIC: BUNDATWW IBAN: AT76 0100 0000 0546 0779** zu entrichten (TP 5b GGG), widrigens ein Mehrbetrag von EUR 22,00 (§ 31 GGG) vorgeschrieben wird. **Der Einzahlungsbeleg ist der Forderungsanmeldung anzuschließen.**

Aussonderungsberechtigte und Absonderungsberechtigte an einer Forderung auf Einkünfte aus einem Arbeitsverhältnis oder auf sonstige wiederkehrende Leistungen mit Einkommensersatzfunktion, haben ihre **Aussonderungs- und Absonderungsrechte** innerhalb der Anmeldefrist geltend zu machen. Ansprüche auf Insolvenz-Entgelt sind bei sonstigem Ausschluss binnen sechs Monaten ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen.

Gläubigern, die ihre **Forderungen später**, also nach Ablauf der Anmeldefrist, anmelden, habe dem Insolvenzverwalter Euro 50,00 zzgl. USt zu ersetzen; sie können früher geprüfte Forderungen nicht bestreiten und bleiben mit ihren Forderungen bei früheren Verteilungen unberücksichtigt. Ist eine

fristgerechte Anmeldung dem Gläubiger im Einzelfall nicht möglich, so hat er dies bereits in der verspäteten Anmeldung zu bescheinigen und in der allenfalls abzuhaltenden besonderen Prüfungstagsatzung zu bekräftigen.

Informationen über den Fortgang des Verfahrens können kostenlos in der Insolvenzdatei, die im Internet unter der Adresse www.edikte.justiz.gv.at zugänglich ist, abgerufen werden. Auch Terminanberaumungen und -verlegungen sind aus der Insolvenzdatei www.edikte.justiz.gv.at zu entnehmen, gesonderte Ladungen ergehen nur in Ausnahmefällen. Unter der Rubrik „Ergänzender Inhalt“ erhalten sie Informationen zur Forderungsanmeldung in mehreren Sprachen. Das Europäische Justizportal als zentrale elektronische Anlaufstelle für den Justizbereich ist unter e-justice.europa.eu abrufbar.

Die internationale Zuständigkeit gründet sich auf Artikel 3 Abs 1 EulnsVO 2015.

Der Beschluss über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens kann von allen Personen, deren Rechte dadurch berührt werden, sowie von den bevorrechteten Gläubigerschutzverbänden mit Rekurs angefochten werden. Das **Rechtsmittel** hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Die Rechtsmittelfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit dem Tag, der auf die Eintragung dieses Beschlusses in die Insolvenzdatei folgt und kann nicht verlängert werden. Der Rekurs ist an das Oberlandesgericht Wien zu richten und beim Landesgericht Korneuburg einzubringen.

Der(die) Masseverwalter(in) wird beauftragt,

1) binnen 8 Tagen

- das Massekonto sowie
- Namen und Anschriften allfälliger Organe der Belegschaft (§ 75 Abs. 1 Z 2 IO) bekanntzugeben und die Arbeitnehmer von der Insolvenzeröffnung zu verständigen (§ 78a IO);
- dem Gericht allfällige Umstände nach § 80 b IO bekanntzugeben;
- einen allenfalls notwendigen Antrag nach Art 34 ff EUInsVO 2015 zu stellen, wenn der Schuldner in einem anderen Mitgliedsstaat der EU eine Niederlassung hat, worüber Erhebungen anzustellen sind;
- Gläubiger nach Art 54 EUInsVO 2015 dem Insolvenzgericht (zum Zweck der individuellen Zustellung) gesondert bekanntzugeben;

2) binnen 3 Wochen

- einen schriftlichen Bericht über den Stand seiner(ihrer) Ermittlungen im Sinne des § 81a IO zu erstatten und

3) spätestens in der Prüfungstagsatzung

- das vorbereitete Anmeldeverzeichnis dem Gericht vorzulegen.

Begründung:

Das Insolvenzverfahren als Konkurs war auf Antrag des(der) Schuldners(in) wegen Zahlungsunfähigkeit gem. § 69 IO zu eröffnen. Der(Die) Schuldnerin hat diesen Insolvenzgrund zugestanden. Das Verfahren war als Hauptverfahren nach der EUInsVO 2015 zu eröffnen, weil nicht-lokale Gläubigerpositionen bestehen. Kostendeckung besteht aufgrund eines von der insolvenzantragstellenden Partei erlegten Kostenvorschusses.

Nach eigener Einschätzung der Geschäftsführung liegen die Voraussetzungen für einen Fortbetrieb nicht vor; demnach steht keine andere Möglichkeit als die Schliessung zur Verfügung, um die Erhöhung des Ausfalls, den die Gläubiger erleiden, zu vermeiden (§ 114a, 115 IO). Hierzu wurde schuldnerseits die Zustimmung erklärt.

Das Landesgericht Korneuburg ist zuständig weil der(die) Schuldner(in) sein(ihr) Unternehmen im Sprengel dieses Gerichts betreibt (§ 63 IO).

In der Insolvenzdatei eingetragen am 21.08.20

Landesgericht Korneuburg, Abteilung 11
Korneuburg, 21. August 2020
Mag. Richard Tschugguel, Richter
Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG



LANDESGERICHT KORNEUBURG

36 S 80/20m - 2

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Landesgerichtsplatz 1
2100 Korneuburg

Tel.: +43 (0)2262 799-719
Fax: +43 (0)2262 799-930

Persönbezogene Ausdrücke in diesem Schreiben umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

ERÖFFNUNG DES KONKURSES (§ 69 IO)

Über das Vermögen des(der) nach genannten Schuldners(Schuldnerin) wird auf seinen(ihren) Antrag das Insolvenzverfahren als Konkurs eröffnet.

Schuldner(in): **ecoduna AG**
vormals: ecoduna technologie GmbH
mit Sitz in: Bruck an der Leitha
Geschäftsanschrift: 2460 Bruck an der Leitha, Eco-Plus Park 1. Straße 8
Firmenbuchnummer: 349400 z

Masseverwalter(in): **Dr. Helmut Platzgummer, RA**
1010 Wien, Saltzorgasse 2/11
Tel.: 01/235 1000; Fax: 01/235 1000 60;
e-mail: kanzlei@salztor.at

Erste Gläubigerversammlung
und Prüfungstagsatzung: **04.11.2020, 09:30 Uhr, Videokonferenz**

Anmeldungsfrist: **21.10.2020**

Es handelt sich um ein Hauptverfahren im Sinne der EU-Insolvenzverordnung 2015.

Das Unternehmen wird **geschlossen**.

Dem Insolvenzverwalter wird von Amts wegen gem. §§ 88 Abs. 1, 117 Abs. 1 IO ein Gläubigerausschuss beigeordnet.

Zu Mitgliedern desselben werden bestellt der(die):

1. Kreditschutzverband von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7
2. Alpenländische Kreditorenverband, 1040 Wien, Schleifmühlgasse 2
3. Österreichischer Verband Creditreform, 1190 Wien, Muthgasse 36-40, Bauteil 4
4. Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen NÖ, 3100 St. Pölten, AK-Platz 1
5. Finanzprokurator, 1010 Wien, Singerstraße 17-19

Die Tagsatzung in dieser Insolvenzsache wird nicht im Gerichtsgebäude stattfinden sondern dezentral per verschlüsselt über das BRZ übertragener Videokonferenz abgehalten werden. Für diesen Zugang müssen Sie nicht Ihr Haus verlassen. Jede*r Verfahrensbeteiligte*r, der/die zur Teilnahme an dieser nicht-öffentlichen Tagsatzung berechtigt ist wird rechtzeitig vom Insolvenzverwalter*in eine e-mail mit dem entsprechenden link erhalten. Ein amtliches Ausweisdokument und allenfalls eine Vollmacht sind bereitzuhalten. Die Teilnahme ist mit Computer oder Tablet oder Smartphone möglich. Es wird empfohlen sich rechtzeitig mit einem WebRTC basierten Videokonferenzsystem vertraut zu machen. Das Webhosting (Audio- und Videodatenübertragung) erfolgt über im Bundesgebiet befindliche Server der Justiz der Bundesrechenzentrum GmbH (brz.gv.at), deren Alleingesellschafterin die Republik Österreich ist.

E-Mail Eingaben an das Gericht sind in dieser Sache jedenfalls unzulässig und werden nicht beachtet und nicht bearbeitet sondern ungelesen gelöscht.

Achtung Gläubiger: Vergessen Sie nicht in Ihrer Forderungsanmeldung die Angabe Ihrer e-mail Adresse, damit sie für den/die Insolvenzverwalter*in erreichbar sind !

Es wird im Hinblick auf die derzeitige Sondersituation DRINGENDST empfohlen, dass Sie sich zur gesicherten Teilnahme an dieser Tagsatzung von einem Gläubigerschutzverband (KSV, AKV, ÖVC, ISA) oder einem*er Rechtsanwält*in vertreten lassen.

Das E-Government-Gesetz sieht in § 1b vor, dass seit **1. Jänner 2020 alle Unternehmen** zur Teilnahme an der elektronischen Zustellung **verpflichtet** sind. Ausgenommen davon sind seither nur Unternehmen, die wegen Unterschreitens der Umsatzgrenze nicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind. Diese **können** an der elektronischen Zustellung teilnehmen. Weiters **können** "natürliche Personen" (Bürgerinnen/Bürger) ebenfalls an der elektronischen Zustellung teilnehmen (www.buergerkarte.at).

Eingaben von Unternehmer*innen, die nicht per ERV (Elektronischem Rechtsverkehr) eingebracht werden, können daher **nur dann behandelt** werden, wenn mit der Eingabe gleichzeitig die Bescheinigung über die bereits erfolgte Erhebung eines Widerspruchs gegenüber dem Unternehmensserviceportal des Bundes (USP) betreffend Unternehmereigenschaft im Sinne des § 3 Z 20 Bundesstatistikgesetz oder der darüber ergangene Bescheid eingebracht wird. Ein Verbesserungsverfahren findet nicht statt, falls diese Bescheinigung nicht bereits gleichzeitig mit der Papiereingabe erbracht wird. Als Unternehmer*in sollten Sie die Registrierung beim USP des Bundes durchführen, um am Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) teilzunehmen, weil ansonsten der Verlust von Teilnahmeansprüchen im Insolvenzverfahren zu besorgen ist.

WICHTIGE HINWEISE FÜR FORDERUNGSANMELDUNGEN:

In der Forderungsanmeldung sind der Betrag der Forderung und die Tatsachen, auf die sie sich gründet, sowie die in Anspruch genommene Rangordnung anzugeben und die Beweismittel zu bezeichnen, die zum Nachweise der behaupteten Forderung beigebracht werden können. Bei Forderungen über die ein Rechtsstreit anhängig ist, hat die Anmeldung auch die Angabe des Prozeßgerichtes und des Aktenzeichens zu enthalten. Der Gläubiger hat auch anzugeben, ob für die Forderung ein Eigentumsvorbehalt besteht und welche Vermögenswerte Gegenstand des Eigentumsvorgehalts sind, sowie ob eine Aufrechnung beansprucht wird und wenn ja, die Beträge der zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bestehenden gegenseitigen Forderungen. E-Mail-Adresse und Bankverbindung müssen angegeben werden.

Die Insolvenzeröffnung wird mit **00:00 Uhr** des der Bekanntmachung folgenden Tages wirksam.

Für die Anmeldung von Insolvenzforderungen bei Gericht gibt es im Internet, unter <https://portal.justiz.gv.at/at.gv.justiz.formulare/Justiz/Insolvenz.aspx> einen Vordruck und bei Nichtverwendung dieses Formblattes muss die Forderungsanmeldung die darin enthaltenen Angaben enthalten.

Fax-Eingaben sind unzulässig und bleiben unbeachtet.

Gläubiger, die im **Ausland** ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung haben, müssen binnen 14 Tagen ab Veröffentlichung der Insolvenzverfahrenseröffnung in der Insolvenzdatei einen im Inland wohnenden Zustellungsbevollmächtigten namhaft machen, widrigenfalls die weiteren Zustellungen ohne Zustellnachweis erfolgen, dies solange bis dem Gericht ein geeigneter Zustellungsbevollmächtigter namhaft gemacht wird oder dem Gericht eine Abgabestelle im Inland bekannt gegeben wird. Das Schriftstück gilt 14 Tage nach Aufgabe zur Post als zugestellt (§ 98 Abs 1 ZPO iVm §§ 252, 74 Abs 1 Z 6 IO).

BEI EINLANGEN der Forderungsanmeldung ist eine Eingabengebühr von EUR **23,00 FÄLLIG**. Diese ist durch Bezahlung auf das **P.S.K. Konto BIC: BUNDATWW IBAN: AT76 0100 0000 0546 0779** zu entrichten (TP 5b GGG), widrigens ein Mehrbetrag von EUR 22,00 (§ 31 GGG) vorgeschrieben wird. **Der Einzahlungsbeleg ist der Forderungsanmeldung anzuschließen.**

Aussonderungsberechtigte und Absonderungsberechtigte an einer Forderung auf Einkünfte aus einem Arbeitsverhältnis oder auf sonstige wiederkehrende Leistungen mit Einkommensersatzfunktion, haben ihre **Aussonderungs- und Absonderungsrechte** innerhalb der Anmeldefrist geltend zu machen. Ansprüche auf Insolvenz-Entgelt sind bei sonstigem Ausschluss binnen sechs Monaten ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen.

Gläubigern, die ihre **Forderungen später**, also nach Ablauf der Anmeldefrist, anmelden, habe dem Insolvenzverwalter Euro 50,00 zzgl. USt zu ersetzen; sie können früher geprüfte Forderungen nicht bestreiten und bleiben mit ihren Forderungen bei früheren Verteilungen unberücksichtigt. Ist eine

fristgerechte Anmeldung dem Gläubiger im Einzelfall nicht möglich, so hat er dies bereits in der verspäteten Anmeldung zu bescheinigen und in der allenfalls abzuhaltenden besonderen Prüfungstagsatzung zu bekräftigen.

Informationen über den Fortgang des Verfahrens können kostenlos in der Insolvenzdatei, die im Internet unter der Adresse www.edikte.justiz.gv.at zugänglich ist, abgerufen werden. Auch Terminanberaumungen und -verlegungen sind aus der Insolvenzdatei www.edikte.justiz.gv.at zu entnehmen, gesonderte Ladungen ergehen nur in Ausnahmefällen. Unter der Rubrik „Ergänzender Inhalt“ erhalten sie Informationen zur Forderungsanmeldung in mehreren Sprachen. Das Europäische Justizportal als zentrale elektronische Anlaufstelle für den Justizbereich ist unter e-justice.europa.eu abrufbar.

Die internationale Zuständigkeit gründet sich auf Artikel 3 Abs 1 EUInsVO 2015.

Der Beschluss über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens kann von allen Personen, deren Rechte dadurch berührt werden, sowie von den bevorrechteten Gläubigerschutzverbänden mit Rekurs angefochten werden. Das **Rechtsmittel** hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Die Rechtsmittelfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit dem Tag, der auf die Eintragung dieses Beschlusses in die Insolvenzdatei folgt und kann nicht verlängert werden. Der Rekurs ist an das Oberlandesgericht Wien zu richten und beim Landesgericht Korneuburg einzubringen.

Der(die) Masseverwalter(in) wird beauftragt,

1) binnen 8 Tagen

- das Massekonto sowie
- Namen und Anschriften allfälliger Organe der Belegschaft (§ 75 Abs. 1 Z 2 IO) bekanntzugeben und die Arbeitnehmer von der Insolvenzeröffnung zu verständigen (§ 78a IO);
- dem Gericht allfällige Umstände nach § 80 b IO bekanntzugeben;
- einen allenfalls notwendigen Antrag nach Art 34 ff EUInsVO 2015 zu stellen, wenn der Schuldner in einem anderen Mitgliedsstaat der EU eine Niederlassung hat, worüber Erhebungen anzustellen sind;
- Gläubiger nach Art 54 EUInsVO 2015 dem Insolvenzgericht (zum Zweck der individuellen Zustellung) gesondert bekanntzugeben;

2) binnen 3 Wochen

- einen schriftlichen Bericht über den Stand seiner(ihrer) Ermittlungen im Sinne des § 81a IO zu erstatten und

3) spätestens in der Prüfungstagsatzung

- das vorbereitete Anmeldeverzeichnis dem Gericht vorzulegen.

Begründung:

Das Insolvenzverfahren als Konkurs war auf Antrag des(der) Schuldners(in) wegen Zahlungsunfähigkeit gem. § 69 IO zu eröffnen. Der(Die) Schuldnerin hat diesen Insolvenzgrund zugestanden. Das Verfahren war als Hauptverfahren nach der EUInsVO 2015 zu eröffnen, weil nicht-lokale Gläubigerpositionen bestehen. Kostendeckung besteht aufgrund eines von der insolvenzantragstellenden Partei erlegten Kostenvorschusses.

Nach eigener Einschätzung der Geschäftsführung liegen die Voraussetzungen für einen Fortbetrieb nicht vor; demnach steht keine andere Möglichkeit als die Schliessung zur Verfügung, um die Erhöhung des Ausfalls, den die Gläubiger erleiden, zu vermeiden (§ 114a, 115 IO). Hiezu wurde schuldnerseits die Zustimmung erklärt.

Das Landesgericht Korneuburg ist zuständig weil der(die) Schuldner(in) sein(ihr) Unternehmen im Sprengel dieses Gerichts betreibt (§ 63 IO).

In der Insolvenzdatei eingetragen am: 21.08.20

Landesgericht Korneuburg, Abteilung 11
Korneuburg, 21. August 2020
Mag. Richard Tschugguel, Richter

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG